

In der Senatssitzung am 3. November 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Bremen, den 02.11.2020

2. Neufassung Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.11.2020

Umsetzung Bäderkonzept – Ersatzneubau Westbad und Finanzierung aus dem Investitionspakt der Städtebauförderung „Soziale Integration im Quartier“

A. Problem

Mit Senatsbeschluss vom 12.09.2017 und Beschlussfassung der zuständigen Deputation vom 17.10.2017 wurde das Bäderkonzept mit einem Bauvolumen von bis zu 39,1¹ Millionen € beschlossen, hiervon 13,7 Mio. € für den Ersatzneubau Westbad. In der Vorlage heißt es hierzu:

„Der Senat stimmt der vorgeschlagenen Lösung zum Neubau eines Kombibades und der Sanierung / des Umbaus des Freibades am Standort Horn mit einer Kostendeckelung inkl. Sicherheiten auf insgesamt 25,3 Mio. € sowie der vorgeschlagenen Lösung zum Ersatzneubau Westbad mit einer Kostendeckelung auf 13,7 Mio. € im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu. (...)“

Im weiteren Verlauf der Umsetzung der Maßnahme wurden weitreichende Baugrunduntersuchungen vorgenommen, mit den Ergebnissen,

1. dass eine zuvor nicht vorgesehene Pfahlgründung erforderlich sein wird,
2. dass der Ersatzneubau nicht auf dem Altbau aufgesetzt werden kann und der Keller damit komplett zurückzubauen ist und
3. dass eine kostenintensive Grundwasserabsenkung für die Umsetzung der Baumaßnahme notwendig sein wird.

Diese Erkenntnisse hatten zur Folge, dass der bestehende Vorentwurf (ES-Bau 2017) zu überarbeiten war. Die Möglichkeit zur Sanierung im Bestand musste verworfen werden. Weiterhin sollte die Planung – auch aufgrund entsprechender Gremienbeschlüsse – unter Beteiligung aller Nutzergruppen des Westbades überprüft und ggfs. angepasst werden.

Daraufhin wurde die Planung nach Beteiligung der Verbände, Vereine und anderen Nutzergruppen angepasst. So sollte das Westbad bei einer Neuplanung u. a. zusätzlich für das Kursbecken einen Hubboden bekommen. Das Lehrschwimmbecken sollte auf 100 qm vergrößert werden und der Eltern-Kind-Bereich seine ursprüngliche Größe von 160 qm mit einem Kinderbecken von nun 40 qm statt 30 qm behalten. Bei der Planung sollte darüber hinaus ein späterer Anbau für eine Sauna-Erweiterungsmöglichkeit so berücksichtigt werden, dass eine Erweiterung baulich angemessen umsetzbar ist.

¹ Differenzen in der Summe durch Rundungen

Die unter Ziffer 1-3 aufgeführten Abweichungen vom vorherigen Konzept waren so beträchtlich, dass sich der bis dahin tätige Generalplaner nicht in der Lage sah, die Planungen zu überarbeiten. Nachdem der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24.05.2018 einer Vertragsauflösung und einer neuen Ausschreibung zugestimmt hat, wurden diese Schritte im Juni 2019 entsprechend eingeleitet. Nach der Neuausschreibung des Projekts hatte der vorherige Planer kein Angebot mehr abgegeben. Die Planungsmittel für die Neuplanung waren im Rahmen des Haushaltes 2019 hinterlegt.

Am 02.04.2019 wurde der Senat über die voraussichtliche Erhöhung der Gesamtkosten auf rd.18,5 Mio. € und die vorgesehene Finanzierung informiert - mit dem Hinweis, dass eine weitere Konkretisierung der aktualisierten Kostenplanung für das Westbad (inkl. Mittelabflussplanung und konkreter Finanzierung) nach Vorlage der EW-Bau erfolgt. Diese Kostensteigerungen sollten in Höhe von 4,86 Mio. € durch Bundesmittel aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ 2018-2020 über die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) finanziert und bis spätestens Ende 2025 mit dem Bund abgerechnet werden. Zur erforderlichen Komplementierung dieser Bundesmittel werden die bereits beschlossenen bremischen Investitionsmittel für das Westbad i. H. v. rd. 13,7 Mio. € herangezogen. Gleichzeitig wurde der Senat darüber informiert, dass für die Neugestaltung des Vorplatzes vor dem Westbad und der Eissporthalle „Paradice“, des Parkplatzes sowie der Fassade der Eissporthalle Paradice, Städtebaufördermittel des Bundes und der Gemeinde (Komplementärmittel aus dem Bauressort) in Höhe von insgesamt rd. 2,5 Mio. € eingesetzt werden sollen. Dieses Projekt ist dem Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen zugeordnet. Ein Abruf der Projektmittel kann erst nach Abschluss der Schwerlastarbeiten -also frühestens ab 2023- erfolgen. SKUMS wird diesbezüglich zu einem späteren Zeitpunkt eine Beschlussvorlage erstellen.

Daraufhin wurden vom Senat am 02.04.2019 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport nach Abschluss der EW Bau für den Ersatzneubau Westbad, diesen mit der dann konkretisierten Kostenplanung (inkl. Mittelabflussplanung und konkreter Finanzierung) zu befassen. Er nimmt zur Kenntnis, dass rd. 4,86 Mio. € aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ zur Deckung der voraussichtlichen Mehrkosten beim Ersatzneubau Westbad herangezogen werden sollen.

Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass vorbehaltlich des Beschlusses der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft im Rahmen eines Projekts des „Integrierten Entwicklungskonzepts Gröpelingen“ rd. 2,5 Mio. € aus dem Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau für die Neugestaltung des Vorplatzes, des Parkplatzes und der Fassade der Eissporthalle verwendet werden sollen.“

Im weiteren Projektverlauf hat SKUMS zugesagt, die im Senatsbeschluss vom 02.04.2019 dargestellten Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau um 0,1 Mio. € zur Umgestaltung des Gehweges aufzustocken.

B. Lösung

Aufgrund der zuvor beschriebenen Beschlusslage wurde eine EW-Bau von den Planern erstellt und zwischenzeitlich auch von der baufachtechnischen Zuwendungsstelle (BZP) beim Senator für Finanzen geprüft.

Auf Grundlage der EW-Bau ergibt sich -gegenüber der Kostenschätzung der Projektsteuerung vom 02.04.2019- demnach für den Ersatzneubau Westbad ein zusätzlicher Kostenbedarf i. H. v. rd. 2,723 Mio. €². Die zusätzlichen Kosten für die angefallenen Ausgaben der ersten Planung und für die Planung eines optionalen zweiten Kursbeckens würden den Mehrbedarf auf rd. 3,671 Mio. € erhöhen, wie im weiteren Verlauf dargestellt.

Das Ergebnis der geprüften EW-Bau, die Erhöhungen der Kosten für den Ersatzbau des Westbades, die o. g. Fördermaßnahmen aus der Städtebauförderung (Außenanlagen Eingangsbereich Westbad -Bereich A- und Parkplatz -Bereich B- und die Fassadengestaltung der Eishalle) sowie das weitere Vorgehen werden im Weiteren näher dargestellt:

1. Kosten Ersatzneubau Westbad (ohne die dem IEK zugeordneten Außenanlagen Eingangsbereich Westbad -Bereich A- und Parkplatz -Bereich B-, Fassadengestaltung Eissporthalle Paradise)

KG	Maßnahme	Kostenschätzung lt. ES-Bau, Stand 30.08.2017	Kostenschätzung Projektsteuerung 02.04.2019	Kostenberechnung Planer EW-Bau 06./07.05.2020	Geprüfte Kostenberechnung BZP 29.07.2020
200	Herrichten und Erschließen	874.618,00 €	800.000,00 €	931.511,00 €	901.060,95 €
212	zusätzliche Abbrucharbeiten		250.000,00 €		
300	Bauwerk und -konstruktion	6.101.949,00 €	6.220.000,00 €	8.753.983,00 €	8.653.591,06 €
313	Wasserhaltung		970.000,00 €		
320	Untergeschoss		600.000,00 €		
323	Tiefengründung		250.000,00 €		
400	Bauwerk Technische Anlagen	3.625.831,00 €	4.800.000,00 €	5.872.737,00 €	5.633.653,85 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	280.800,00 €	300.000,00 €	547.110,00 €	531.122,38 €
600	Ausstattung und Kunstwerke (ohne KG 640)	41.296,00 €	45.000,00 €	20.300,00 €	0,00 €
	Zwischensumme KG 200-600	10.924.494,00 €	14.235.000,00 €	16.125.641,00 €	15.719.428,24 €
700	Baunebenkosten (ohne KG 750 und Teile der KG 710, 760)	2.731.121,00 €	4.265.500,00 €	4.283.181,96 €	4.358.719,01 €

² Alle Kosten sind Netto-Beträge, da die Bremer Bäder GmbH zum Vorsteuerabzug berechtigt ist

	Zwischensumme (ohne KG 750 und Teile der KG 710, 760)	13.655.607,00 €	18.500.500,00 €	20.408.822,96 €	20.078.147,25 €
710	Bauherrenaufgaben -Sonstiges: Rechtsberatung			31.150,00 €	31.150,00 €
750	Künstlerische Leistungen			26.700,00 €	26.700,00 €
760	Allgemeine Baunebenkosten - Sonstiges: Grundsteinlegung			13.350,00 €	13.350,00 €
760	Allgemeine Baunebenkosten - Sonstiges: Bewirtungskosten			4.450,00 €	4.450,00 €
700	Baunebenkosten (ungeprüft)			75.650,00 €	75.650,00 €
	Gesamtkosten für die Baumaßnahme	13.655.607,00 €	18.500.500,00 €	20.484.472,96 €	20.153.797,25 €
	3,8%ige Reserve für Baukostensteigerungen der KG 200-600			612.153,75 €	597.338,27 €
	Kostenansatz für Unvorhergesehenes in Höhe von 3% der KG 200-500				471.582,85 €
	Zuwendungsfähige Kosten			21.096.626,71 €	21.222.718,37 €

Die durch die BZP geprüften und anerkannten Kosten für den Ersatzneubau des Westbades betragen rd. 20,078 Mio. €. Zuzüglich der durch die Bewilligungsbehörde zu prüfenden KG 750 und Teile der KG 710, 760 ergibt sich eine Summe von rd. 20,154 Mio. €.

Nach Aufschlag eines Kostenansatzes für zu erwartende Baukostensteigerungen der KG 200-600 (3,8%) sowie einer von der BZP empfohlenen Reserve für Unvorhergesehenes der KG 200-500 (3%) belaufen sich die zuwendungsfähigen Gesamtkosten damit auf rd. 21,223 Mio. €.

Die sich bei der Prüfung der BZP zur EW-Bau ergebenden Mehrkosten für die Gesamtmaßnahme sind dabei vorrangig mit den in der obigen Tabelle beschriebenen Kosten für Bauwerk und Baukonstruktion zu erklären. Diese lagen in der Berechnung der ES-Bau 2017 in der KG 300 noch bei rd. 6,1 Mio. € und sind nun mit rd. 8,6 Mio. € um gut 2,5 Mio. € höher eingeplant. Auch die Kosten für die technischen Anlagen sind um rd. 2 Mio. € auf 5,6 Mio. € gestiegen. Ursächlich für diese Mehrkosten gegenüber der ES-Bau 2017 waren u.a. die eingangs beschriebenen Anforderungen an den Baugrund sowie die daran anschließenden Neu- und Umplanungen hinsichtlich eines zusätzlichen Hubbodens für das Kursbecken und Beckenvergrößerungen. In der Folge trennte man sich von der ersten Generalplanerin und passte das Budget i. H. v. rd. 18,5 Mio. € an die veränderten Gegebenheiten an.

Nachdem die Leistungsphasen 1 und 2 relativ zügig vom zweiten Planungsbüro bearbeitet wurden, taten sich mit Eintritt in die Leistungsphase 3 eklatante Kostenabweichungen gegenüber der Kostenschätzung vom 02.04.2019 auf. Eine Trennung von dem Planungsbüro wird nach der Leistungsphase 3 angestrebt. Die daraus resultierende Betrachtungsweise für den entstandenen Mehrbedarf bezieht sich nunmehr maßgeblich auf die Kostenschätzung vom 02.04.2019 und die entsprechende Senatsbefassung.

Im Ergebnis entsteht hierdurch für die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS) für die Maßnahme ein Mehrbedarf in Höhe von 2,723 Mio. €, was der Differenz zwischen der Kostenschätzung vom 02.04.2019 (rd. 18,5 Mio. €) sowie der geprüften EW Bau (21,223 Mio. €) entspricht.

2. Zeitplan

Die aktuelle Zeitplanung unter Berücksichtigung der Beauftragung eines neuen Generalplaners gestaltet sich lt. Projektsteuerer WSP wie folgt:

- | | |
|--------------------------------|---------------------|
| • VgV-Verfahren | 16.11.20 – 05.05.21 |
| • Planung LP 1-3/ Einarbeitung | 06.05.21 – 06.08.21 |
| • Planung LP 4 | 06.08.21 – 06.01.22 |
| • Planung LP 5-7 | 14.10.21 – 10.07.23 |
| • Planung LP 8 | 12.09.22 – 12.08.24 |
| • kfm. Projektabschluss | 12.08.24 – 01.03.25 |

Der damit verbundene genaue Baubeginn und die Fertigstellung können noch nicht mit Sicherheit terminiert werden, liegen jedoch in dem beschriebenen zeitlichen Korridor bis 2025.

3. Mittel für die erste Planung

Wie dargestellt, wurde das Vertragsverhältnis mit dem ersten Generalplaner und Aufsteller der ES-Bau 2017 aufgehoben. Die Abweichungen vom vorherigen Konzept waren so beträchtlich, dass eine Neuausschreibung des Projekts erforderlich war.

Die von SJIS durchgeführte Prüfung der geltend gemachten Planungskosten hat ergeben, dass von ursprünglich rd. 0,731 Mio. €, die geltend gemacht wurden, 0,698 Mio. € für den ersten Planer als zuwendungsfähig anzuerkennen sind. Diese Mittel müssen zusätzlich für den Ersatzneubau Westbad zur Verfügung gestellt werden, da sie nicht in der KG 700 der geprüften Kostenberechnung der BZP vom 29.07.2020 enthalten sind.

4. Weitere Mittelbedarfe für die Planung eines zweiten Kursbeckens

Bei der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zum Ersatzneubau des Westbades wurde mehrfach die Sorge geäußert, dass die Wasserflächen gemäß der bisherigen Ausschreibung auf Grundlage der ursprünglichen Planung des Westbades für die verschiedenen Bedarfe nicht ausreichen könnten.

In der AR-Sitzung am 21.09.2019 wurden dem Aufsichtsrat die Entwürfe des zweiten Planungsbüros vorgestellt, in dem auch das zweite Kursbecken, jedoch nur als Fläche, vorgesehen war. Für die Baumaßnahme wurde die ES-Bau vom 12.07.2019 in Verbindung mit dem Exposé zum Teilnahmewettbewerb Architekten- und Ingenieurleistungen als anerkanntes Bau- und Raumprogramm herangezogen. Das optionale zweite Kursbecken sowie der Saunabereich mit Saunagarten waren nicht Bestandteil der EW-Bau und sind damit auch nicht durch die BZP geprüft worden.

Die Forderung nach zusätzlichen Wasserflächen, besonders für das Schwimmenlernen, ist von den Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft entsprechend aufgegriffen und bekräftigt worden.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat auf dieser Grundlage die Bremer Bäder GmbH vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse gebeten, bei der Neuausschreibung ein zweites Kursbecken planen zu lassen und die Planung mit Kostenberechnung und BZP-Prüfbericht den Gremien vorzulegen.

In der jetzigen Phase bietet sich die Planung eines zweiten Kursbeckens damit einhergehend die Bereitstellung von Planungsmitteln hierfür an. Die Planung eines zweiten Kursbeckens in dieser Phase ist nach Einschätzung des Ressorts in dieser Phase am wirtschaftlichsten und schafft erst die erforderliche Entscheidungsgrundlage für den Senat, ob ein zweites Becken gebaut werden soll.

Dies hat folgende Gründe:

- Die Bevölkerungszahl im Bremer Westen ist gestiegen. Besonders in der Altersgruppe der unter 10-jährigen gab seit 2015 einen Anstieg um fast 10%. Das wird dazu führen, dass Kurse zum Schwimmenlernen in der Zukunft stärker nachgefragt werden.
- Durch die steigende Bevölkerungszahl ist insbesondere auch von einem Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler auszugehen und somit einem steigenden Bedarf an einem weiteren Kursbecken für den schulischen Schwimmunterricht.
- Um die Öffentlichkeit (private Nutzergruppen, Aquakurse und öffentliches Schwimmen) nicht zu verdrängen oder als Konkurrenz zu den Vereinen und Schulen zu betrachten, würde ein weiteres Kursbecken die Flexibilität deutlich erhöhen.
- Gerade in den Abendstunden würde ein zweites Kursbecken öffentliches Schwimmen auch parallel zu den Vereinen ermöglichen.
- Gerade für das Vereinstraining, Schulschwimmen und Schwimmkurse gibt ein zweites Kursbecken auch noch mehr Möglichkeiten, auf die unterschiedlichen Belange und Leistungsstände der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Das Lehren bzw. Trainieren in unterschiedlichen Gruppen wird gefördert.
- Ein zusätzliches Kursbecken trägt auch zur Wirtschaftlichkeit des Bades bei, wie die Auslastung dieser Becken an anderen Standorten (zum Beispiel im Südbad) deutlich zeigt.
- Der Bau eines 2. Kursbeckens in der ersten Bauphase ist deutlich günstiger als zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der Abbruch/Rückbau diverser Wände und Glasfronten sowie die Verlegung von Versorgungsleitungen zusätzlich zu erheblichen Zeitverzögerungen führen würden.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens ist vorgesehen, die Ergänzungsplanung für ein zweites Kursbecken so voranzutreiben, dass es bereits beim Bau ohne weitere Verzögerung mitberücksichtigt werden kann. Die damit verbundenen Baukosten bedürfen einer gesonderten Beschlussfassung durch den Senat und Haushaltsgesetzgeber und sollen hier – mit Ausnahme der Planungskosten – nicht Gegenstand der Betrachtung sein. Über die Frage, ob tatsächlich ein zweites Kursbecken gebaut wird, ist nach Abschluss der Planungen auf deren Grundlagen zu entscheiden.

Um das zweite Kursbeckens bereits jetzt in der Ausschreibung berücksichtigen zu können, wären daher zusätzlich Mittel in Höhe von ca. 0,25 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten für das zweite Kursbecken i. H. v. ca. 2 Mio. € werden nach Vorliegen der Planung und Prüfung durch die BZP den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Über die Frage, ob tatsächlich ein zweites Kursbecken gebaut wird, ist nach Abschluss der Planungen auf deren Grundlagen zu entscheiden. Die damit verbundenen Baukosten bedürften dann einer gesonderten Beschlussfassung durch den Senat und den Haushaltsgesetzgeber.

5. Planungsmittel

Da der Planer der aktuellen Planung in den ausstehenden Leistungsphasen (LPH) 4 – 9 der HOAI nicht beauftragt wird, müssen diese neu ausgeschrieben werden. Vor Erstellung des Zuwendungsbescheides für das Gesamtbauvorhaben muss eine Baugenehmigung vorliegen. Der Antrag hierfür muss durch das zukünftige Planungsbüro bearbeitet und gestellt werden. Zusätzlich ist eine Schnittstellenbearbeitung von LPH 4 zu LPH 3 notwendig. Die Mittel für die Erstellung des Baugenehmigungsantrags (ca. 60 T€) und die notwendige Schnittstellenbearbeitung zur Leistungsphase 3 (ca. 10 T€) sind in den bisher bewilligten Planungsmitteln nicht enthalten. Sie müssen daher nach Bewilligung der Mittel durch die Gremien der Bremer Bäder GmbH vor Ausstellung des Zuwendungsbescheides für die Gesamtmaßnahme Ersatzbau Westbad als Planungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Dieses ist notwendig, da der Bewilligungsbescheid erst nach dem Vorliegen der Baugenehmigung erstellt werden kann. Sie sind Bestandteil der KG 700 und werden daher, genauso wie die Planungskosten für die 2. Planung in Höhe von rd. 0,8 Mio. €, auf den neuen Kostenrahmen (21,223 Mio. €) angerechnet.

6. Fördermaßnahme des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“ für das Westbad

SKUMS kann über den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ des Bundes einen Teil zur Finanzierung des Westbades beitragen. Im Rahmen der Landesprogramme 2018 - 2020 stehen der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 4,932 Mio. € in 5 Jahrestanchen zur Verfügung. Das Projekt muss bis spätestens Ende 2025 mit dem Bund abgerechnet werden.

Das Projekt „Ersatzneubau Westbad“ erfüllt die von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau festgelegten Förderkriterien (Lage in einem bereits beschlossenen Fördergebiet der Städtebauförderung, gewährleisteteter Mittelabfluss, Planungsreife sowie Vermeidung der Konkurrenz zu Förderungen aus der Städtebauförderung).

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) hat bereits am 20.09.2018 die Auswahl des Projektes „Ersatzneubau Westbad“ für das Landesprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2018 – 2020“ zur Kenntnis genommen und wurde über das geplante Projekt in der Stadt Bremen (gebündelter Mitteleinsatz in Höhe von rd. 4,860 Mio.€ im Projekt „Ersatzneubau Westbad“) informiert. Diese Summe der Bundesmittel hat sich aufgrund einer Mittelumverteilung beim Bund nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel leicht auf 4,932 Mio. € erhöht. Hierdurch reduziert sich der Mehrbedarf beim Ersatzneubau Westbad entsprechend um 72 T€ Zur erforderlichen Komplementierung dieser Bundesmittel können die bereits beschlossenen bremischen Investitionsmittel für das Westbad i. H. v. rd. 13,7 Mio. € herangezogen werden. Nach erfolgter Senatsbefassung wurden die Deputationen für Sport (am 30.04.2019) und für Bau (am 02.05.2019) mit inhaltsgleichen Vorlagen befasst. Die Mittel stehen wie unter D. dargestellt zur Verfügung. Sofern die Bundesmittel aufgrund von Projektverzögerungen später benötigt werden, kann ein Mittelabruf auch später -jedoch spätestens drei Jahre ab dem Zuteilungsjahr- erfolgen. Ein Verfall der Mittel droht aktuell noch nicht.

7. Maßnahme aus dem Städtebauförderungsprogramm (Neugestaltung der Freiflächen vor Westbad und Eisporthalle Paradise inkl. Parkplatz sowie Fassadengestaltung Eissporthalle Paradise/ Bestandteil des IEK Gröpelingen)

Weiterhin hat der –auf Grundlage der EW-Bau erstellte- Prüfvermerk der BZP folgende Kosten zur Weiterentwicklung des Stadtteils und Aufwertung des Gebietes um das neue Westbad für das dem IEK zugeordnete Projekt Außenanlagen Eingangsbereich Westbad -Bereich A- und Parkplatz -Bereich B- sowie die Fassadengestaltung der Eislaufhalle Paradise (ohne die dem Ersatzneubau Westbad zugeordneten Außenanlagen) als förderungsfähig anerkannt, für die ursprünglich 2,5 Mio.€ aus Städtebauförderungsmitteln in Aussicht gestellt wurden:

KG	Maßnahme	Kostenberechnung Planer vom 06./07.05.2020	Geprüfte Kostenberechnung BZP
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €	0,00 €
300	Bauwerk und Baukonstruktion	212.889,00 €	210.447,05 €
400	Bauwerk Technische Anlagen	11.185,00 €	11.185,00 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	1.657.735,00 €	1.494.764,65 €
600	Ausstattung und Kunstwerke (ohne KG 640)	0,00 €	0,00 €
	Zwischensumme KG 200-600	1.881.809,00 €	1.716.396,70 €
700	Baunebenkosten (ohne KG 750 und Teile der KG 710, 760)	529.382,04 €	403.844,99 €
	Zwischensumme (ohne KG 640)	2.411.191,04	2.120.241,69 €
640	Künstlerische Ausstattung	25.375,00 €	25.375,00 €
710	Bauherrenaufgaben -Sonstiges: Rechtsberatung	3.850,00 €	3.850,00 €
750	Künstlerische Leistungen	3.300,00 €	3.300,00 €

760	Allgemeine Baunebenkosten - Sonstiges: Grundsteinlegung	1.650,00 €	1.650,00 €
760	Allgemeine Baunebenkosten - Sonstiges: Bewirtungskosten	550,00 €	550,00 €
700	Baunebenkosten (ungeprüft)	9.350,00 €	9.350,00 €
	Gesamtkosten für die Bau- maßnahme	2.445.916,04 €	2.154.966,69 €
	3,8%ige Reserve für Baukosten- steigerungen der KG 200-600	73.093,25 €	66.187,32 €
	Kostenansatz für Unvorhergese- henes in Höhe von 3% der KG 200-500	-	51.491,90 €
	Zuwendungsfähige Kosten	2.519.009,29 €	2.272.645,92 €

Für die Neugestaltung der Freiflächen vor dem Westbad und der Eissporthalle „Paradice“ inkl. Parkplatz und der Fassade der Eissporthalle werden nunmehr rd. 2,273 Mio. € benötigt, da zur Kostenreduktion verschiedene Materialien wiederverwendet werden sollen. Hinzu kommen noch rd. 0,107 Mio. € für die Umgestaltung des Gehweges (inkl. Reserve für Kostensteigerungen und Unvorhergesehenes). Insofern werden insgesamt rd. 2,4 Mio. € Städtebauförderungsmittel benötigt. Die Differenz zum ursprünglichen Betrag von 2,5 Mio. € verbleibt bei SKUMS.

Der Einsatz dieser Städtebauförderungsmittel bedarf noch des Beschlusses der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung. SKUMS wird hierzu in Abstimmung mit SJIS zu einem späteren Zeitpunkt eine entsprechende Beschlussvorlage erstellen, da der Abfluss für diese Mittel aktuell noch nicht feststeht. Die Maßnahme im Umfeld kann sinnvollerweise erst nach den Bauarbeiten mit Schwerlastverkehr zum Ersatzneubau erfolgen. Ein Abruf der Mittel wird daher frühestens ab 2023 erfolgen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen, da das Westbad ohne Anerkennung der Mehrkosten gemäß EW-Bau nicht neu gebaut werden und der Betrieb absehbar nicht aufrechterhalten werden könnte; die bisherige Wasserfläche für die Bremer Bevölkerung ginge ersatzlos verloren. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wurde im Rahmen der Erstellung und Prüfung der EW Bau sichergestellt.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Konkrete Finanzierung und Mittelabflussplanung für den Ersatzneubau des Westbades, die Planung des zweiten Kursbeckens sowie die geprüften Kosten für die erste Planung

Es wurden für den Ersatzneubau des Westbades zuwendungsfähige Gesamtkosten i. H. v. 21,223 Mio. € festgestellt, die Unvorhergesehenes und mögliche Kostensteigerungen beinhalten. Gegenüber der Erhöhung der Gesamtkosten von ursprünglich 13,7 Mio. € auf rd. 18,5 Mio. € im April 2019 stellt dies zusätzliche Kosten i. H. v. 2,723 Mio. € dar. Weitere Mehrbedarfe ergeben sich aus den Planungskosten für das zweite Kursbecken (0,25 Mio. €) sowie

den Kosten für den ersten Planer (0,698 Mio. €, die in den rd. 18,5 Mio. € (Senat 02.04.2019) nicht berücksichtigt waren), sodass insgesamt zusätzliche Kosten von 3,671 Mio. € anfallen.

Die finanziellen Auswirkungen hinsichtlich der Veränderung der Gesamtkosten der Maßnahme sind textlich zuvor dargestellt. Aufgrund des späteren Baubeginns entstehen zudem Verschiebungen in den Mittelbedarfen zwischen den Jahren und gegenüber den im Haushalt veranschlagten Finanzierungsmitteln. Der jahresbezogene Mittelbedarf sieht bei optimalem Bauablauf plangemäß folgendermaßen aus:

Gegenüber der ursprünglichen Planung auf Basis der ES Bau 2017 besteht insgesamt ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf i. H. v. 8,517 Mio. €. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Bundesmittel sowie der veranschlagten bzw. aus Rücklagen vorhanden bremischen Mittel reduziert sich der offene Finanzierungsbedarf über die kommenden Jahre für den städtischen Haushalt auf insgesamt 2,590 Mio. €.

Ersatzneubau Westbad										
In T€	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
ES Bau 2017	655	500	1.000	5.300	5700	500				13.655
EW Bau neu	0	0	700	450	1.114	1.714	6.214	10.214	818	21.224
zzgl. Mehrbedarf 1. Planer					698					698
zzgl. Planung 2. Kursbecken					250					250
Gesamtkosten neu	0	0	700	450	2.062	1.714	6.214	10.214	818	22.172
Abweichung / Mehrkosten + Mehrforderung / - Minderbetrag	-655	-500	-300	-4.850	-3.638	1.214	6.214	10.214	818	8.517

*Differenzen in den Gesamtsummen durch Rundungen.

Haushaltsrechtliche Absicherung Folgejahre

VE-Volumen (aus valutierenden VE)					77	1.714	6.214	3.245		11.250
Zusätzlicher VE-Bedarf								6.969	818	7.787

Gesamt VE-Volumen

19.037

zzgl. Restmittel 2020

1.985

Gesamtermächtigung

21.022

Vorhandene Finanzierungsmittel

Bundesmittel SKUMS				1.539	1.320	1.157	665	251		4.932
Restmittel/Anschläge bremische Mittel				896	4.500	8.554				13.950
Summe Finanzierungsmittel	0	0	0	2.435	5.820	9.711	665	251	0	18.882

offener Finanzierungsbedarf (Gesamtkosten neu abzgl. Summe Finanzierungsmittel)				-1.985	-3.758	-7.997	5.549	9.963	818	2.590
---	--	--	--	---------------	---------------	---------------	--------------	--------------	------------	--------------

Finanzierung 2020:

Für das Haushaltsjahr 2020 liegt der sich nun ergebende Kostenrahmen bei 450 T € Dieser Bedarf kann im Haushaltsvollzug abgedeckt werden.

Im Haushaltsjahr 2020 stehen als Restmittel aus den Vorjahren nach Heranziehung für einen Mehrbedarf aus Planung des Freizeitbads Vegesack 2019 (200 T € in 2019, 300 T € in 2020) (siehe unten) rd. 896 T€ aus der investiven Rücklage zur Verfügung. Ferner stehen Bundesmittel in Höhe von 1,539 Mio. € für dieses Jahr bereit. Der Finanzierungsbedarf 2020 wird durch die bereitstehenden Mittel also um rd. 1,985 Mio. € überdeckt. Die in diesem Jahr nicht benötigten Mittel werden zur Ausfinanzierung in den Folgejahren benötigt und sollen im Rahmen des Jahresabschlusses zweckgebunden in Rücklagen zugeführt werden.

Aufgrund des verzögerten Baubeginns sind in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 gegenüber der ursprünglichen Planung zum Zeitpunkt des Beschlusses des Senats am 12.09.2017 Restmittel i. H. v. rd. 1,4 Mio. € entstanden, von denen 0,8 Mio. € als Planungsmittel für das Freizeitbad Fritz-Piaskowski zur Verfügung gestellt wurden (Senatsbeschluss vom 17.04.2019). Von diesen Mitteln wurden im Haushaltsjahr 2019 0,2 Mio. € und im Haushaltsjahr 2020 bisher 0,3 Mio. € zur Abdeckung herangezogen. Hierfür wurden bzw. sind ersatzweise Verpflichtungsermächtigung zu erteilen.

Finanzierung 2021 bis 2025

Für die Jahre 2021 bis 2025 bedarf es zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2020 der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der Mehrkosten i. H. v. 7,787 Mio. €. Dieser Betrag ergibt sich als Differenz aus dem Volumen der aktuell valutierenden Verpflichtungsermächtigung und der benötigten haushaltsrechtlichen Absicherung in den Folgejahren unter Berücksichtigung der in diesem Jahr entstehenden Restmittel.

Die entsprechenden Mittelbedarfe zur Ausfinanzierung der ursprünglichen Planungen des Bäderkonzeptes sind anteilig in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung berücksichtigt. Unter Einbezug dieser Bremischen Mittel sowie der Bundesmittel (vorhandene Finanzierungsmittel) verbleibt über die Jahre ein zusätzlicher, offener Finanzierungsbedarf i. H. v. insgesamt 2,590 Mio. € (s. Tabelle). Umschichtungen zwischen den Haushaltsjahren sind dabei in 2020/2021 in den beschlossenen Haushalten über Rücklagenbildungen für die Folgejahre möglich. Die gegenüber der Finanzplanung entstehenden Minderbedarfe in 2022 sowie die aktualisierten Mittelabflüsse für 2022 bis 2025 sind im Rahmen des nächsten Haushaltsaufstellungsverfahrens einzusteuern. Der insgesamt über die Jahre entstehende Mehrbedarf in Höhe von 2,590 Mio. € wird innerhalb des Ressortbudgets SJIS durch Prioritätensetzung dargestellt. Die SJIS wird gebeten, die Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung vorrangig in ihrer Finanzplanung innerhalb des Ressortbudgets zu berücksichtigen.

Die Bremer Bäder GmbH ist grundsätzlich zum Vorsteuerabzug berechtigt. Daher sind alle Kosten als Netto-Beträge ausgewiesen.

Genderspezifische Belange werden nicht gesehen. Die Bremer Bäder werden von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen gleichermaßen genutzt.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung geeignet und kann in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

G. Beschlüsse

1. Der Senat nimmt den Sachstand zum Ersatzneubau Westbad zur Kenntnis und erkennt den vorrangig innerhalb des Ressortbudgets SJIS darzustellenden und auf die Kostenschätzung vom 02.04.2019 basierenden Gesamtmehrbedarf in Höhe von 2,723 Mio. € zwischen der Kostenschätzung 2019 und der geprüften EW Bau an. Weiter erklärt sich der Senat bereit, die bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau verfügbare Bundesmittel aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ i. H. v. 4,932 Mio. € zur Teildeckung der voraussichtlichen Kosten beim Ersatzneubau Westbad zu verwenden.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass für den ersten Planer zusätzliche Planungskosten i. H. v. 0,698 Mio. € angefallen sind.
3. Der Senat erkennt den Mittelbedarf in Höhe von 0,250 Mio. € für die Planung des 2. Kursbeckens an und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Planung zu beauftragen.
4. Der Senat bittet um erneute Befassung nach Vorlage der Planungen (ES Bau) für das zweite Kursbecken, um dann die Entscheidung treffen zu können, ob dieses gebaut werden soll. Der Senat erwartet in dem Zusammenhang, dass es keine Zeitverzögerungen in der Baufertigstellung des Ersatzneubaus Westbad durch das zweite Kursbecken gibt.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und den Senator für Finanzen, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7,787 Mio. € für die zusätzlichen Kosten des Projekts Ersatzneubau Westbad, die Planung eines zweiten Kursbeckens sowie der Kosten für die erste Planung durch den Haushalts- und Finanzausschuss zu schaffen.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Abdeckung dieser Verpflichtungsermächtigung vorrangig in ihrer Finanzplanung innerhalb des Ressortbudgets darzustellen.
7. Der Senat begrüßt den Einsatz von rd. 2,4 Mio. € aus Mitteln der Städtebauförderung zur Neugestaltung der Freiflächen vor dem Westbad und Eissporthalle „Paradise“ inkl. Parkplatz, der Fassade der Eissporthalle sowie des Gehweges.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Umsetzung Bäderkonzept – Ersatzneubau Westbad und Finanzierung aus dem Investitionspakt der Städtebauförderung „Soziale Integration im Quartier“

Datum :

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Umsetzung Bäderkonzept – Ersatzneubau Westbad und Umsetzung Städtebauförderungsprojekte

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2020

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2045 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Mittelbereitstellung	1
2	Keine Mittelbereitstellung	2
n		

Ergebnis

Alternative 1: Kosten 3,671 Mio. €

Alternative 2: würde dazu führen, dass das Westbad nicht neugebaut werden und der Betrieb absehbar nicht aufrechterhalten werden könnte was zu Einnahmeverlusten der Bremer Bäder GmbH führen würde. Die bisherige Wasserfläche für die Bremer Bevölkerung ginge ersatzlos verloren. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wurde im Rahmen der Erstellung und Prüfung der EW Bau sichergestellt.

Weitergehende Erläuterungen

Ersatzneubau Westbad und Umsetzung Städtebauförderungsprojekte

Der Senat beschloss per Senatsbefassung vom 12.09.2017 sowie der Beschlussfassung der zuständigen Deputation vom 17.10.2017 Mittel i. H. v. 13,7 Mio. € für den Ersatzneubau Westbad bereitzustellen.

Im weiteren Verlauf der Umsetzung der Maßnahme wurden weitreichende Baugrunduntersuchungen vorgenommen, mit den Ergebnissen, dass eine zuvor nicht vorgesehene Pfahlgründung erforderlich sein wird, dass der Ersatzneubau nicht auf dem Altbau aufgesetzt werden kann und der Keller damit komplett zurückzubauen ist und dass eine kostenintensive Grundwasserabsenkung für die Umsetzung der Baumaßnahme notwendig sein wird.

Diese Erkenntnisse hatten zur Folge, dass der bestehende Vorentwurf (ES-Bau 2017) zu überarbeiten war. Die Möglichkeit zur Sanierung im Bestand musste verworfen werden. Weiterhin sollte die Planung – auch aufgrund entsprechender Gremienbeschlüsse – überprüft und ggfs. angepasst werden.

Daraufhin wurde die Planung nach Beteiligung der Verbände, Vereine und anderen Nutzergruppen angepasst. So sollte das Westbad bei einer Neuplanung u. a. zusätzlich für das Kursbecken einen Hubboden bekommen. Das Lehrschwimmbecken sollte auf 100 qm vergrößert werden, der Eltern-Kind-Bereich seine ursprüngliche Größe von 160 qm mit einem Kinderbecken von nun 40 qm statt 30 qm behalten. Bei der Planung sollte darüber hinaus ein späterer Anbau für eine Sauna-Erweiterungsmöglichkeit so berücksichtigt werden, dass eine Erweiterung baulich angemessen umsetzbar ist.

Am 02.04.2019 wurde der Senat über die voraussichtliche Erhöhung der Gesamtkosten auf 18,5 Mio. € netto und die vorgesehene Finanzierung informiert - mit dem Hinweis, dass eine weitere Konkretisierung der aktualisierten Kostenplanung für das Westbad (inkl. Mittelabflussplanung und konkreter Finanzierung) nach Vorlage der neuen EW Bau erfolgt. Diese Kostensteigerungen sollten in Höhe von 4,86 Mio. € durch Bundesmittel aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ 2018-2020 über die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) finanziert und bis spätestens Ende 2025 mit dem Bund abgerechnet werden. Hiervon nahm der Senat per Beschluss vom 02.04.2019 Kenntnis. Zur erforderlichen Komplementierung dieser Bundesmittel werden die bereits beschlossenen bremischen Investitionsmittel für das Westbad i. H. v. rd.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Umsetzung Bäderkonzept – Ersatzneubau Westbad und Finanzierung aus dem Investitionspakt der Städtebauförderung „Soziale Integration im Quartier“

Datum :

13,7 Mio. € herangezogen. Gleichzeitig wurde der Senat darüber informiert, dass für die Neugestaltung des Eingangsbereiches von Westbad und Eissporthalle „Paradise“, des Parkplatzes sowie der Fassade der Eissporthalle Städtebauförderungsmittel des Bundes und der Gemeinde (Komplementärmittel aus dem Bauressort) in Höhe von insgesamt rd. 2,5 Mio. € eingesetzt werden sollen. Hiervon nahm der Senat per Beschluss vom 02.04.2019 Kenntnis. Diese Projekte sind dem Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Gröpelingen zugeordnet. Ein Abruf der Projektmittel kann erst nach Abschluss der Schwerlastarbeiten – also frühestens ab 2023- erfolgen. SKUMS wird diesbezüglich zu einem späteren Zeitpunkt eine Beschlussvorlage erstellen.

Im weiteren Projektverlauf hat SKUMS zugesagt, die im Senatsbeschluss vom 02.04.2019 dargestellten Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau um 0,1 Mio. € zur Umgestaltung des Gehweges aufzustocken.

Planungsmittel 1. Planer:

Das Vertragsverhältnis mit dem bis dahin tätigen Generalplaner und Aufsteller der ES-Bau 2017 wurde aufgehoben und für die Aufstellung der erweiterten Planung ein neuer Generalplaner beauftragt. Die unter Ziffer 1-3 aufgeführten Abweichungen vom vorherigen Konzept waren so beträchtlich, dass eine Neuausschreibung des Projekts erforderlich war. An dieser hatte sich der vorherige Planer nicht mehr beteiligt. Die erforderlichen Planungsmittel waren im Rahmen des Haushaltes hinterlegt. Zur Erstellung der erweiterten Planung wurde ein neuer Generalplaner beauftragt, da sich der bisherige Planer nicht mehr beteiligt hatte. Die von SJIS durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass von rd. 0,731 Mio. € Planungskosten, die geltend gemacht wurden, 0,698 Mio. € für den ersten Planer als zuwendungsfähig anerkannt wurden. Bevor die Leistungsphasen 4 bis 9 der HOAI ausgeschrieben werden, müssen die Planungskosten für den ersten Planer abschließend berechnet und per Zuwendungsbescheid beschieden werden.

Weitere Planungsmittel:

Die Mittel für die Erstellung des Baugenehmigungsantrags (ca. 60.000 €) und die notwendige Schnittstellenbearbeitung zur Leistungsphase 3 (ca. 10.000 €) waren in den bisher bewilligten Planungsmitteln nicht enthalten. Sie sind aber Bestandteil der Kostengruppe 700. Sie müssen daher nach Bewilligung der Mittel durch die Gremien der Bremer Bäder GmbH vor Ausstellung des eigentlichen Zuwendungsbescheides für die Bauplanungsmittel des Westbades als Planungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Dieses ist notwendig, da der Bewilligungsbescheid erst nach dem Vorliegen der Baugenehmigung erstellt werden kann. Sie werden, genauso wie die bisher in Anspruch genommenen Planungskosten (Planer 2) in Höhe von rd. 0,8 Mio. €, auf den neuen Kostenrahmen i. H. v. 21,223 Mio. € angerechnet.

Planungsmittel 2. Kursbecken:

Für die Baumaßnahme wurde die ES-Bau vom 12.07.2019 in Verbindung mit dem Exposé zum Teilnahmewettbewerb Architekten- und Ingenieurleistungen als anerkanntes Bau- und Raumprogramm herangezogen. Das optionale zweite Kursbecken sowie der Saunabereich mit Saunagarten waren nicht Bestandteil der EW-Bau und sind damit auch nicht durch die BZP geprüft worden.

Bei der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zum Ersatzneubau des Westbades wurde mehrfach die Sorge geäußert, dass die Wasserflächen gemäß der bisherigen Ausschreibung auf Grundlage der ursprünglichen Planung des Westbades nicht ausreichen könnten. Diese Forderung ist von den Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft entsprechend aufgegriffen und bekräftigt worden.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat auf dieser Grundlage die Bremer Bäder GmbH vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse gebeten, bei der Neuausschreibung ein zweites Kursbecken planen zu lassen und die Planung mit Kostenberechnung und BZP-Prüfbericht den Gremien vorzulegen.

In der AR-Sitzung am 21.09.2019 wurden dem Aufsichtsrat die Entwürfe des neubeauftragten zweiten Planungsbüros *pbr Planungsbüro Rohling AG* vorgestellt. Dabei ist auch das zweite Kursbecken als Fläche vorgesehen.

In der jetzigen Phase bietet sich die Planung eines zweiten Kursbeckens sowie die Bereitstellung von Planungsmitteln durch die Gesellschafterin an. Die Planung eines zweiten Kursbeckens in dieser Phase ist nach Einschätzung des Ressorts in dieser Phase am wirtschaftlichsten und schafft erst die erforderliche Entscheidungsgrundlage für den Senat, ob ein zweites Becken gebaut werden soll. Dies hat folgende Gründe: Die Bevölkerungszahl im Bremer Westen ist gestiegen, Schwimmangebote dürften in der Zukunft stärker nachgefragt werden. Durch die steigende Bevölkerungszahl ist insbesondere auch von einem Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler auszugehen und somit einem steigenden Bedarf an einem Kursbecken für den schulischen Schwimmunterricht. Der Bau eines 2. Kursbeckens während des Ersatzneubaus ist deutlich günstiger als zu einem späteren Zeitpunkt,

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Umsetzung Bäderkonzept – Ersatzneubau Westbad und Finanzierung aus dem Investitionspakt der Städtebauförderung „Soziale Integration im Quartier“

Datum :

zumal hiermit der Abbruch/Rückbau diverser Wände und Glasfronten sowie die Verlegung von Versorgungsleitungen und somit erhebliche Zeitverzögerungen verbunden wäre.
Im weiteren Verlauf des Verfahrens ist vorgesehen, die Ergänzungsplanung für ein zweites Kursbecken so voranzutreiben, dass es bereits beim Bau mitberücksichtigt werden kann. Die damit verbundenen Baukosten bedürfen einer gesonderten Beschlussfassung durch die Gremien und sollen hier – mit Ausnahme der Planungskosten – nicht Gegenstand der Betrachtung sein. Über die Frage ob tatsächlich ein zweites Kursbecken gebaut wird, ist nach Abschluss der Planungen auf deren Grundlagen zu entscheiden. Um die Planung des 2. Kursbeckens bereits jetzt ausschreiben zu können, müssen daher zusätzlich Mittel in Höhe von ca. 0,25 Mio. € netto zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel erhöhen den von der BZP festgestellten Mittelbedarf für das Westbad in Höhe von 21,223 Mio. €. Die Kosten für das 2. Kursbecken i. H. v. ca. 2 Mio. € werden nach Vorliegen der Planung und Prüfung durch die BZP den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Sollten die Mittel nicht bewilligt werden, ist der Betrieb im Westbad in absehbarer Zeit nicht aufrechtzuerhalten. Spätere Anpassungen an den Wasserflächenbedarf sind mit zusätzlichen Kosten und erheblichen Zeitverzögerungen verbunden. Dies würde zu zusätzlichen Einnahmeverlusten der Bremer Bäder GmbH führen. Darüber hinaus werde man –aufgrund steigender Bevölkerungszahlen- dem erhöhten Bedarf an Kursen und Schulschwimmen nicht gerecht.